

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



APRIL 2025

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	9
Kultur & Freizeit	10

Rathaus in Unterschweinfach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

SCHLISSZEITEN RATHAUS UND BAUHOFF

Am **Donnerstag, den 17. April 2025** bleiben Rathaus und Bauhof ab **12.00 Uhr geschlossen**. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Montag, 28. April 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen;

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

15.03.2024	3.658 Einwohner
15.03.2025	3.639 Einwohner

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Korinna Konietschke

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
 Dienstag, 22. April 2025, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt Mai 2025 erscheint Anfang Mai 2025.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen möglich.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN**70. Geburtstag**

Beatrix Loibl
 Werner Loibl

85. Geburtstag

Josef Schmid

90. Geburtstag

Josef Seemüller

**Liebe Bürgerinnen,
 liebe Bürger,**

Ostern kommt jetzt ganz schnell näher. Wenn auch sehr spät im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

In den Wochen davor ist noch einiges los bei unseren Vereinen. Eine Jahreshauptversammlung nach der anderen zeigt der Vereinsterminkalender. Freuen wir uns über ein reges Vereinsleben!

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über die Hinterlassenschaften von Hunden, aber auch Pferdeäpfel werden häufig genannt. Auch das Thema Ratten auf Privatgrundstücken wird an uns herangetragen. Bitte nutzen Sie Kotbeutel und Besen, um unsere Straßen und Wege sauber zu halten. Beauftragen Sie bei Rattenbefall im Privatbereich einen Schädlingsbekämpfer.

Wenn Sie ein neues Gewerbe beginnen, eine Filiale eröffnen oder einen Firmenstandort übernehmen, sind Sie verpflichtet dies im Rathaus anzuzeigen. Alle Gemeinden - auch unsere - sind auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stark angewiesen. An dieser Stelle darf ich ein herzliches Dank an unsere Firmen aussprechen. Nur mit der Gewerbesteuer können wir unsere Aufgaben erfüllen.

Im März wurde der neue Arm der Glonn geflutet. Zur Zeit finden die Restarbeiten statt. In der Gemeinde Egenhofen ist damit eine tolle Renaturierung entstanden. Derartiges ist im gesamten Verlauf der Glonn einzigartig. Die offizielle Einweihung wird noch etwas dauern, aber das Erleben, wie ein neues Fluss-Biotop entsteht und sich in die Natur einfügt, wird nicht so schnell wieder zu beobachten sein.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich schöne Ostern und unseren Kindern schöne Osterferien.

Mit besten Grüßen,
 Ihr Martin Obermeier
 1. Bürgermeister

RATHAUS

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 20. JANUAR 2025

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, einem Carport mit Schutzdach und einem Pkw-Stellplatzes sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage in Egenhofen, Fl.Nr. 130/1, Gem. Egenhofen, (westliche Grundstückshälfte) Buchenstraße 12

Auf einer Teilfläche des o.g. Grundstücks soll ein Zweifamilienhaus abgebrochen und hierfür zwei Einfamilienhäuser errichtet werden. Für jedes einzelne Wohnhaus muss ein Bauantrag eingereicht werden.

Auf der Westseite des Grundstücks soll ein Einzelhaus mit Garage, Carport mit Schutzdach und einem Pkw-Stellplatz auf einer Teilfläche von 524 m² errichtet werden.

Das geplante Wohnhaus soll in E+1-Bauweise mit einem Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 20 Grad, einer Wandhöhe von 6,10 m, einer Firsthöhe von 7,625 m, einer maximalen Länge von 14,90 m und einer maximalen Breite von 8,375 m errichtet werden. Die Grundfläche des Wohnhauses beträgt 116 m², die Wohnfläche 178 m². Die Grundflächenzahl I beträgt 0,20, die Grundflächenzahl II 0,50 und die Geschossflächenzahl 0,443.

Die nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlichen 3 Stellplätze (Einfamilienhäuser über 141 m²) werden durch die Anlegung einer Garage, eines Carports und eines Stellplatzes nachgewiesen. Die Flachdachgarage soll extensiv begrünt werden und entspricht somit der gemeindlichen Garagensatzung. Die Abstandsflächen können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 34 Baugesetzbuch, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag her.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einem Pkw-Stellplatz sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage in Egenhofen, Fl.Nr. 130/1, Gem. Egenhofen (östliche Grundstücksfläche) Buchenstraße 12

Auf einer Teilfläche des o.g. Grundstücks soll ein Zweifamilienhaus abgebrochen und hierfür zwei Einfamilienhäuser errichtet werden. Für jedes einzelne Wohnhaus muss ein Bauantrag eingereicht werden.

Auf der Ostseite des Grundstücks soll ein Einzelhaus mit Doppelgarage und einem Pkw-Stellplatz auf einer Teilfläche von 524 m² errichtet werden.

Das geplante Wohnhaus soll in E+1-Bauweise mit einem Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 20 Grad, einer Wandhöhe von 6,07 m, einer Firsthöhe von 7,60 m, einer maximalen Länge von 13,69 m und einer maximalen Breite von 8,50 m errichtet werden. Die Grundfläche des Wohnhauses beträgt 116,11 m², die Wohnfläche 180,28 m². Die Grundflächenzahl I beträgt 0,28, die Grundflächenzahl II 0,436 und die Geschossflächenzahl 0,444.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag her.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und einem Pkw-Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 35/8, Gem. Aufkirchen, Am Hang

Auf dem o.g. Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und einem Pkw-Stellplatz errichtet werden.

Das Gebäude soll in E+1+D-Bauweise mit den Ausmaßen 11,75 m x 9,25 m, einer Wandhöhe von 6,585 m, einer Firsthöhe von 8,00 m (bis max. 8,455 m geländebezogen) mit einer Dachneigung von 22 Grad erstellt werden. Durch das Vorhaben wird eine GRZ I von 0,302, GRZ II von 0,416 und eine GFZ von 0,460 erreicht.

Die für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze (über 141 m² Wohnfläche (223 m²) werden durch die Doppelgarage und des Stellplatzes nachgewiesen.

Folgende Abweichungen von der in diesem Bereich gültigen Ortsabrundungssatzung „Aufkirchen/Pischertshofen“ (3. Änderung vom 11.06.1990) sind für das geplante Vorhaben erforderlich und werden beantragt:

- Wohngebäude geplant als E+1 statt der festgesetzten E+D-Bauweise
- Firstrichtung in Ost-West statt in Nord-Süd-Ausrichtung geplant

Begründet werden die beantragten Abweichungen durch:

- Besserer sommerlicher Wärmeschutz
- Mehr Fläche für eine Photovoltaikanlage
- Die geplante Firsthöhe orientiert sich am gegenüberliegenden Wohnhaus Am Hang 1; hier sind ca. 8,70 m vorhanden. Der Neubau ist tiefer.
- In Aufkirchen wurde kürzlich ein Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen am Ortsrand genehmigt.

Die Erschließung Kanal und Straße kann durch den anliegenden Eigentümerweg „Am Hang“ sichergestellt werden.



Saubere Wege, saubere Umwelt!

Hunde sind tolle Begleiter, doch ihre Hinterlassenschaften auf Gehwegen und Wiesen sorgen oft für Ärger.

In unserer Gemeinde gibt es an vielen Stellen Hundetoiletten. Jeder Hundehalter und jede Hundehalterin ist verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines oder ihres Tieres zu beseitigen. Das ist kein großer Aufwand, zeigt aber große Wirkung! Wer den Kot seines Hundes aufammelt und entsorgt, zeigt Rücksicht gegenüber Spaziergängern, spielenden Kindern und Radfahrern. Niemand tritt gern in ein solches Malheur – also tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Wege sauber zu halten. Ein Beutel in der Tasche genügt.

Also: Tüte mitnehmen, Hundekot entsorgen und unsere Gemeinde lebenswert halten!

Das gleiche gilt im Übrigen entsprechend auch für Pferdeäpfel!

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der 3. Änderung der Ortsabordnungssatzung Aufkirchen/Pischertshofen und ist somit nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen der Ortsabordnungssatzung sind bei dem eingereichten Bauantrag erforderlich:

- E+1 – Bauweise
- Firstrichtung

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben und den erforderlichen Abweichungen zugestimmt werden, da dies verständlich ist und auch Vergleichsfälle vorhanden sind.

Der Gemeinderat hat zu einer dementsprechenden formlosen Bauvoranfrage in seiner Sitzung am 09.09.2024 das gemeindliche Einvernehmen hergestellt und den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der Ortsabordnungssatzung „Aufkirchen/Pischertshofen“ für die Bauweise und die Firstrichtung zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu.

Funktionsgebäude Dorfplatz Unterschweinbach

Herr Gemeinderat Kiser hatte sich im Vorfeld mit mehreren Gemeinderäten zusammengesetzt, um die Planung eines Funktionsgebäudes auf dem Dorfplatz in Unterschweinbach anzugehen. Im Vordergrund steht ein kostengünstiges Gebäude ohne besondere Ausstattung. Herr Kiser stellte seine Entwurfsplanung mittels Beamer dem Gremium vor.

Eckpunkte:

- 14 m x 9 m Gebäude
- Teilpflasterung des vorderen Bereichs
- Evtl. Parkplatzfläche vor der Kirche noch mitmachen

Nach Diskussion ist das Gremium einhellig dafür, die Büros Held, Burkhart und Koniettschke mit der Erstellung eines Eingabe- und Entwässerungsplans anzufra-

gen und im Haushaltsentwurf Mittel einzustellen. Ziel ist die Fertigstellung innerhalb der nächsten 1,5 Jahre.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 17. FEBRUAR 2025

Antrag auf Verlängerung der Busfahrten für den Sportunterricht Grundschule Aufkirchen

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2024 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, das Vertragsangebot der Fa. Geldhauser für die Schülerbeförderung zum Sportunterricht in die Turnhalle Oberweikertshofen für die Fahrten vom 06.11.2024 bis 27.02.2025 anzunehmen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die Verlängerungsoption bis zum Beginn der Osterferien (entspricht weiteren 10 Tagesfahrten) mit zusätzlichen Kosten i.H.v. Euro 2.728,50 zu ziehen und das erweiterte Vertragsangebot zu unterzeichnen.

Funktionsgebäude Dorfplatz Unterschweinbach - Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2025 besprochen, plant die Gemeinde Egenhofen den alten Stadl am Dorfplatz Unterschweinbach abzureißen und hierfür ein Funktionsgebäude zu errichten.

Die Verwaltung hat hierzu drei Planungsbüros mit der Bitte um ein Angebot für die Erstellung eines Eingabe- u. Entwässerungsplanes angefragt. Von den angefragten Büros war eines nicht vorlageberechtigt (lt. LRA FFB) und eines hat kein Angebot abgegeben. Das einzig verwertbare Angebot erhielt die Verwaltung vom Bauleitungsbüro Koniettschke vom 23.01.2025 mit einer geprüften Auftragssumme i.H.v. 8.533,47 Euro.

Mit der Architektenleistung (Leistungsphasen 1 bis 4) für das Bauvorhaben Stadl-Neubau am Dorfplatz in Unterschweinbach wird das Bauleitungsbüro Koniettschke gemäß Angebot vom 23.01.2025 beauftragt.

Beteiligung der Gemeinde Egenhofen zu Bauleitplanverfahren der Gemeinde Mammendorf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen"

Die Gemeinde Mammendorf hat die Gemeinde Egenhofen als Nachbargemeinde zu den Bauleitverfahren „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Bis zum 07.03.2025 kann zu den Planungen Stellung genommen werden. Die Planungsunterlagen können unter www.vgmammendorf.de eingesehen werden.

Ziel und Zweck für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Bestattungswaldes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen nimmt die Bauleitplanungen der Gemeinde Mammendorf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“ zur Kenntnis. Die Gemeinde Egenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung keine Einwände. Die Verwaltung wird beauftragt dies der Gemeinde Mammendorf schriftlich mitzuteilen.



Bestattungswald Nannhofen

Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Aufkirchen - Auftragserteilung Geräte- raumtore (Nachtrag)

Der Auftrag für den Einbau der Tore im Bereich Sport- halle-Geräte- raum konnte als Nachtrag preisgleich an die Schreinerei vergeben werden, die bereits die Prall- wand in der Sporthalle montiert. Die entsprechenden Positionen entfallen daher im Gewerk Innentüren. Somit ist ein reibungsloser Ablauf bei der Montage von Prallwand und Geräte- raumtore gesichert. Die Montage der Tore erfolgt in der KW 13.



Mehrzweckhalle Aufkirchen - Ausbauarbeiten schreiten voran

Sanierung und Erweiterung der Mehrzweck- halle Aufkirchen - Budgeterhöhung Gewerk Rohbau aufgrund Mehrleistung und Massen- mierung

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Mehr- zweckhalle Aufkirchen sind die Arbeiten im Gewerk Rohbau weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeiten umfassen nicht nur die Erstellung des Rohbaus, son- dern auch Arbeiten wie Estrichabbruch, Herrichten sämtlicher Fensteröffnungen, Putz- und Estricharbeiten im Bereich der Technikräume. Zur Fertigstellung des Gewerks sind noch Abbruch- und Mauerwerksarbeiten im Bereich der Feuerwehr durchzuführen sowie das Schließen von Deckendurchbrüchen und Mauerwerks- aussparungen im gesamten Gebäudebereich.

Die Leistungen im Gewerk Rohbauarbeiten belaufen sich insgesamt auf ca. 440.000 Euro brutto.

Kinderpark Oberweikertshofen

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2011 beschlossen, gewährt die Gemeinde Egenhofen für den Kinderpark Oberweikertshofen derzeit einen Mietkos- tenzuschuss in Höhe von 1200 Euro und einen Zuschuss pro Kind aus der Gemeinde Egenhofen in Höhe von 100 Euro.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen gewährt für die Kinderparkjahre 2025/2026 und 2026/2027 ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro Kind wohnhaft in der Gemeinde Egenhofen. Dies entspricht der Abspra- che mit der Gemeinde Oberschweinbach. Zudem zahlt die Gemeinde Egenhofen einen Defizitausgleich in Höhe von 50 Euro je eigenes Kind aus dem Gemeinde- gebiet. Dies entspricht ebenfalls der Absprache mit der Gemeinde Oberschweinbach.

Des Weiteren werden Defizite höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 3.000 Euro pro Kinder- parkjahr (einschließlich des Zuschusses pro Kind in Höhe von 250 Euro) erstattet.

Bericht aus dem Mittelschulverband Maisach

Der Haushaltsplan 2025 des Schulverbands Mittel- schule Maisach umfasst insgesamt 4.140.050 Euro, bestehend aus dem Verwaltungshaushalt (918.150 Euro) und dem Vermögenshaushalt (3.221.900 Euro). Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Verwal- tungsumlage in Höhe von 620.365 Euro, eine Investi- tionsumlage von 2.000.000 Euro sowie ein Baukos- tenzuschuss des Landkreises von 1.042.000 Euro.



Glondurchstich im März 2025 (Bild: LRA FFB)

Die Hauptausgaben entfallen auf die Generalsanierung der Schule (3,09 Mio. Euro), Tilgungen und den Erwerb beweglichen Vermögens.

Die Verwaltungsumlage ist um 65,8 % gestiegen, insbesondere wegen höherer Gebäudeunterhalts- und Reinigungskosten. Die Investitionsumlage deckt teilweise die Kosten der Generalsanierung.

Die Schülerzahl beträgt 200, ein Rückgang um 42 Schüler. Aus der Gemeinde Maisach besuchen 124 Kinder die Mittelschule, aus Egenhofen kommen 42 Schüler. Damit stellt Egenhofen etwa 21 % der gesamten Schülerschaft. Zusätzlich gibt es 52 Gastschüler aus anderen Gemeinden.

Die Schulden betragen Ende 2024 je Schüler 1.973 €, mit einer jährlichen Tilgung von 72.780 €. Die Rücklagen werden bis Jahresende auf 8.500 € sinken, sodass die Finanzierung über Umlagen und Zuschüsse gesichert wird. Eine weiterführende Finanzplanung über 2025 hinaus wurde nicht erstellt.

VERSICHERUNGSAMT EGENHOFEN - RENTENANTRAG STELLEN

Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für rentennahe Jahrgänge sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich beraten zu lassen. Um beispielsweise Fragen zu klären wie

- Ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- Kann ich vorzeitig in Rente gehen?
- Kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja, wie viel?
- Sind in meinem Versicherungskonto alle rentenrechtlich relevanten Zeiten gespeichert (z. B. Schul- und Studienzeiten, Kindererziehung, Pflege)?
- Muss ich für den Grundrentenzuschlag einen Antrag stellen?

Gerne steht Ihnen Simone Ziemert in allen Fragen rund um die Antragstellung zur gesetzlichen Rente, Hinterbliebenenrente und Kontenklärung zur Verfügung und ist Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

Vereinbaren Sie unter 08145/92040 oder simone.ziemert@egenhofen.de einen Termin.

Für Fragen zur Rente, Höhe und Berechnung wenden Sie sich bitte an die deutsche Rentenversicherung unter <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>.



(Text: Gemeinde Egenhofen, Bild: Deutsche Rentenversicherung)

FUNDSACHE

In der Fichtenstraße in Egenhofen wurde Anfang Februar ein schwarzer Tretroller Marke 'Razor' gefunden. Eine Abholung kann nach Rücksprache im Rathaus erfolgen.

GEWERBEAMT EGENHOFEN - GEWERBEANMELDUNGEN

Wer ein Gewerbe betreiben will, muss dies nach § 14 Abs. 1 GewO der zuständigen Behörde vorher anzeigen. Diese Anzeige wird Gewerbeanmeldung oder Gewerbeanzeige genannt. Sie ist dort einzureichen, wo die Betriebsstätte oder der Geschäftssitz liegen soll.

Jede Aufnahme einer selbständigen Gewerbetätigkeit ist in Deutschland anzeigepflichtig, wobei die Rechtsform bereits feststehen muss. Die Anzeigepflicht besteht unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Auch die Übernahme eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes oder die Eröffnung einer weiteren Filiale muss angemeldet werden. Für einige Gewerbe wie das Reisegewerbe ist eine Erlaubnis erforderlich.

Eine Gewerbeanmeldung ist erforderlich für die erstmalige Einrichtung, Betriebsübernahme, Verlegung in eine andere Gemeinde und Gründung einer Zweigniederlassung.

Eine Gewerbeummeldung ist z. B. erforderlich bei einem Wechsel der Rechtsform, Neuaufnahme von Gesellschaftern oder Änderungen der Tätigkeit bzw. beim Inhaber.

Eine Gewerbeabmeldung muss bei Betriebsaufgabe erfolgen.

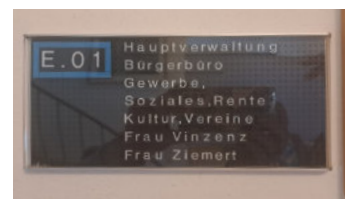
Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung, kann ein Bußgeld bis zu 1.000,- Euro verhängt werden.

Wir bitten Sie daher rechtzeitig Ihre Gewerbean-, Gewerbeab- oder Gewerbeummeldung bei uns vorzunehmen.

Hierzu benötigen wir:

- die Personalausweise oder Reisepässe der Gesellschafter
- Wohnsitznachweis; soweit aus Ausweisdokumenten nicht erkennbar
- bei Nicht-EU-Bürgern: Aufenthaltserlaubnis
- bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug bzw.- auszüge oder vergleichbare Eintragungsunterlagen aus dem Ausland (mit deutscher Übersetzung)
- bei Handwerksbetrieben nach Anlage A Handwerksordnung: die Handwerkskarte
- bei Tätigkeiten nach §38 GewO: Beantragung von Führungszeugnis (O) und Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR): Gesellschaftsvertrag
- bei Minderjährigen: Genehmigung des Vormundschaftsgerichts
- ggf. Vollmachten der Gesellschafter.

Das Gewerbeamt erreichen Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses..



(Text und Bild: Gemeinde Egenhofen)

Pflegestützpunkt



Ihre Anlaufstelle für Fragen rund um die Pflege

neutral • unabhängig • kostenfrei

☎ 08141 519-7070

Montag bis Freitag: 9 – 12 Uhr
Montag und Dienstag: 13 – 16 Uhr
Donnerstag: 13 – 18 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstentfeldbruck

✉ pflegestuetzpunkt@lra-ffb.de
🌐 www.psp-ffb.de
(erreichbar über den ÖPNV)



BUNDESTAGSWAHL 2025 - ABSCHLUSS UND ERGEBNISSE

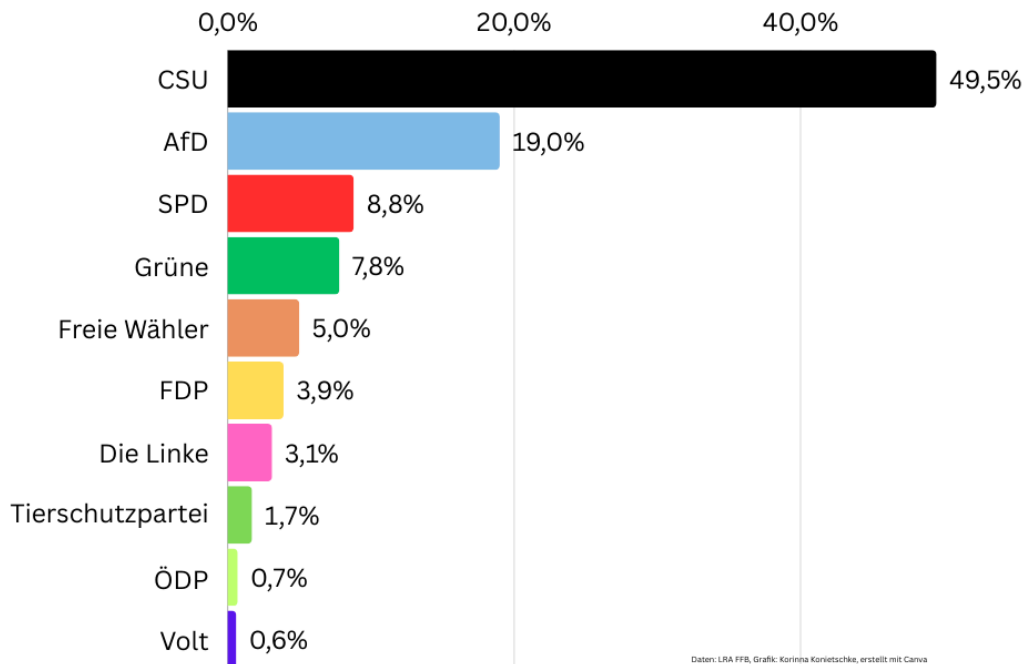
Nach Mitteilung der Kreiswahlleitung (Hr. Drexl, Landratsamt FFB) und der Landeswahlleitung ist die Bundestagswahl 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit aller Wahlhelfer wäre eine reibungslose Durchführung nicht möglich.

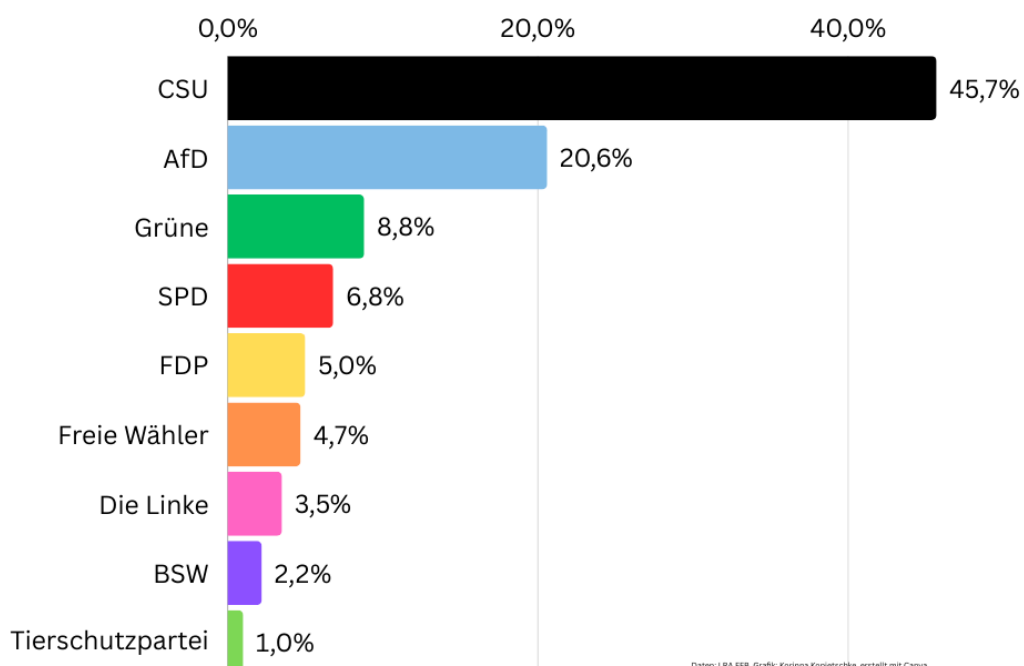
Wir möchten uns daher auf diesem Wege nochmals bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die gute Zusammenarbeit bedanken!

(Quelle Daten: LRA FFB, Grafik: Korinna Konietzschke)

Ergebnis der Bundestagswahl 2025 - Gemeinde Egenhofen - Erststimmen



Ergebnis der Bundestagswahl 2025 - Gemeinde Egenhofen - Zweitstimmen



LEBEN & WOHNEN

STADTRADELN 2025 - 04.05. BIS 24.05.2025



Das „Stadtradeln“ findet in diesem Jahr vom 04. bis 24. Mai 2025 statt.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Alle Kilometer, die Sie in diesem Zeitraum mit dem Fahrrad zurücklegen, können Sie auch heuer wieder in das „offene Team Egenhofen“ über das Landratsamt Fürstenfeldbruck eintragen.

Über stadtradeln.de können Sie sich anmelden und unter der Kommune: Landkreis Fürstenfeldbruck, Hauptteam: Offenes Team-Egenhofen Ihre Registrierung vornehmen oder mit Ihrem bestehenden Account anmelden.

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN



Ausbildung und Praktika

Bei Interesse an einer Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/-mann** sowie **Pflegefachhelfer:in** oder einem Praktikum in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft, wenden Sie sich gerne an Sophia Schiller (Einrichtungsleitung) unter Tel. 08134-5574-0 oder -10 oder per Email: el.sz-egenhofen@awo-obb.de.

(Text: Carola Laib)



Ehrenbürger Josef Seemüller feiert seinen 90. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde gratuliert Bürgermeister Martin Obermeier.

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - TEILNEHMER FÜR DEN KINDERPARK GESUCHT!



Die Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen möchte mit dem Kinderpark nach Günzlhofen umziehen. Voraussetzung für den weiteren Betrieb in Günzlhofen ist eine verbindliche Anmeldung von 10 Kindern bis zum 30.04.2025, die ab September 2025 den Kinderpark besuchen.



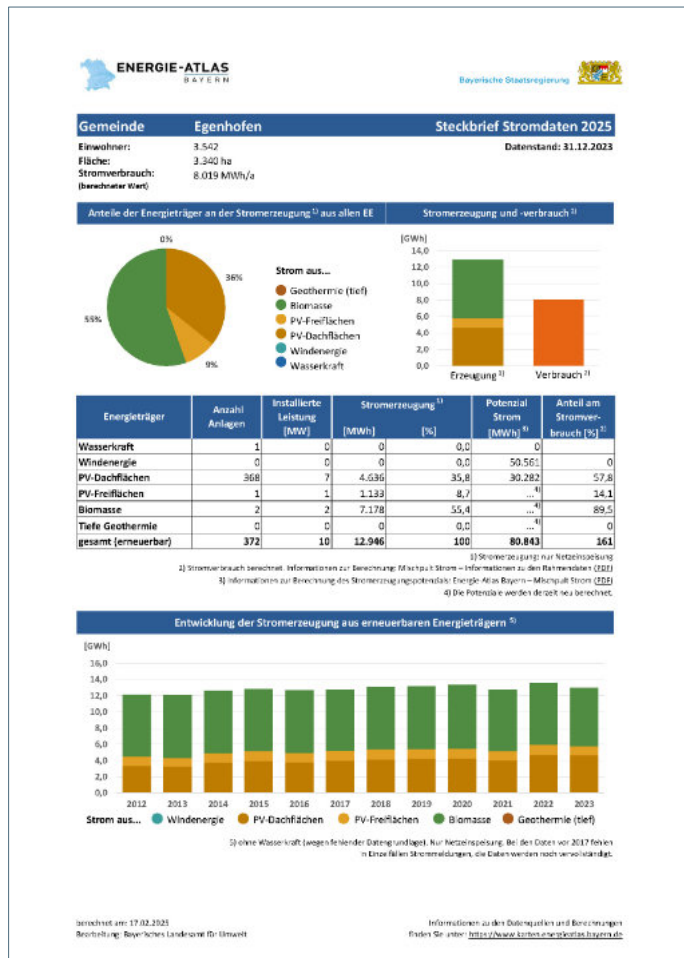
Im Kinderpark werden Kinder von 1,5 bis 3 Jahren (auf Anfrage ab 1 Jahr) an zwei Vormittagen pro Woche betreut. Konzept, Anmeldung und Gebührenordnung finden sie auf unserer Homepage www.nbh-maisach.de oder erhalten Sie direkt im Kinderpark Oberweikertshofen.

Die Nachbarschaftshilfe sowie der Bürgermeister von Egenhofen, danken allen Eltern für den konstruktiven Austausch beim Infoabend am 06.03.2025. Wir würden uns freuen, wenn der Kinderpark in Günzlhofen weiter gehen kann, erstmal für zwei Jahre.



Infos zur Eltern-Kind-Gruppe: Wenn der Kinderpark in Günzlhofen weitergeht, steht auch der Weiterführung der Eltern-Kind-Gruppe nichts im Wege. Informationen zur Eltern-Kind-Gruppe finden Sie auch auf unserer Homepage.

(Text: Marianna Steinich)



KULTUR & FREIZEIT

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN - CAFÉTERIA-BETRIEB



Offener Cafeteria-Betrieb: mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr; Gäste in Begleitung von mit an Demenz erkrankten oder pflegebedürftigen Angehörigen sind herzlich willkommen!

(Text: Carola Laib)

KATH. BURSCHENVEREIN EGENHOFEN - OSTERFEUER AM 19.04.2025

Am **Samstag, den 19. April 2025** laden wir alle herzlich zu unserem traditionellen **Osterfeuer** ein! Das Feuer wird um **20.00 Uhr** am Ortsausgang Egenhofen Richtung Poigern, auf dem Weg Richtung Osten nach dem Freibad (ca. 900 m folgen) entzündet.

Damit es ein kräftiges Feuer gibt, bitten wir alle Mitbürger in Egenhofen, Garten- und Holzabfälle gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Diese werden tagsüber am Karsamstag eingesammelt.

Wichtig: Bei schlechtem Wetter am Veranstaltungstag sowie an den Vortagen muss das Osterfeuer leider entfallen. Wir freuen uns auf euch!

(Text: Johannes Otte)

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERWEIKERTSHOFEN - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 01.04.2025

Die Freiwillige Feuerwehr Oberweikertshofen lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025 am **Dienstag, den 01. April 2025** ein.

Um 19.00 Uhr findet eine Hl. Messe für die Feuerwehr sowie deren verstorbener Mitglieder in der Pfarrkirche in Oberweikertshofen statt. Im Anschluss wird die Jahreshauptversammlung im Schulungsraum des Feuerwehrhauses durchgeführt.

Tagesordnung: 1. Gemeinsamer Gottesdienst um 19.00 Uhr, 2. Begrüßung durch den Vorstand, 3. Bericht des Vorstandsvorsitzenden, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Bericht des Kassenwartes, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Bericht des Kommandanten, 8. Veranstaltungen und Termine, 9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Vereinsmitglieder bitte nach Möglichkeit mit Uniform zur Kirche kommen. Im Anschluss an die Versammlung gibt es wieder eine kleine Brotzeit und Getränke. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

(Text: Sebastian Aumüller)

FEUERWEHRVEREIN EGENHOFEN E.V. - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 07.04.2025



Alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Egenhofen e. V. werden hiermit zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Montag, den 07. April 2025 um 19.30 Uhr** ins Floriansstüberl Feuerwehr Egenhofen eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Rückblick 2024, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Ausblick 2025, 7. Anregungen und Vorschläge, 8. Gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank

Punkte, die bei der Jahreshauptversammlung besprochen werden sollen, müssen bis spätestens 04.04.2025 beim Vorstand eingegangen sein.

(Text: Sebastian Schräfl)

FSV AUFKIRCHEN - TERMINE IM APRIL

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, den 08. April 2025** um **19.30 Uhr** im Pfarrstadl Aufkirchen statt.



Osterfeuer

Am Karsamstag, den 19. April 25 wird am Ende des Sportgeländes (Richtung Unterschweinbach) bei Einbruch der Dunkelheit ein Osterfeuer entzündet.

(Text: Roswitha Koblitiz)

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERWEIKERTSHOFEN - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 13.04.2025

Am **Sonntag, den 13. April 2025 um 19.00 Uhr** lädt die Jagdgenossenschaft Oberweikertshofen zu ihrer Jahreshauptversammlung in die Waldgaststätte Oberweikertshofen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht Vorstandschaft, 2. Bericht des Jagdpächters, 3. Kassenprüfbericht mit Entlastung, 4. Entlastung der Vorstandschaft, 5. Haushaltsplan und Verwendung d. Jagdpacht, 6. Wünsche und Anträge

(Text: Josef Huber jun.)

JAGDGENOSSENSCHAFT EGENHOFEN - JAGDVERSAMMLUNG AM 10.04.2025

Die Jagdgenossenschaft Egenhofen lädt am Donnerstag, den 10. April 2025 um 19.30 Uhr zur Jagdversammlung im Bürgerhaus Egenhofen ein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Jagdvorstehers, 2. Kassenbericht, 3. Kassenprüfung, 4. Entlastung der Vorstandschaft, 5. Verwendung des Jagdpachtschillings, 6. Wünsche und Anträge

(Text: Manfred Wolf)

JAGDGENOSSENSCHAFT WENIGMÜNCHEN - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 08.04.2025

Die Jagdgenossenschaft Wenigmünchen lädt am Dienstag, den 08. April 2025 um 19.30 Uhr zur nicht-öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wenigmünchen im Feuerwehrhaus Wenigmünchen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstands, 2. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 16.04.2024, 3. Kassenprüfung Bericht der Rechenprüfer, 4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführer, 5. Verwendung des Reinertrages Jagdnutzung, 6. Haushaltsvorschlag, 7. Bericht des Revierinhabers, 8. Wünsche und Anträge

(Text: Ludwig Märkl)

SCHÜTZENVEREIN EGENHOFEN E.V. - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG UND SIEGEREHRUNG

Der Schützenverein Egenhofen e.V. lädt am Freitag, den 11. April 2025 ab 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung und Siegerehrung ins Schützenheim, Bgm.-Schräfl-Straße 2 in Egenhofen, ein.



Siegerehrung um 19.00 Uhr

Siegerehrung der Jugendlichen und Erwachsenen für die Schießsaison 2024/25.

Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht des Sportleiters, 4. Bericht der Jugendleiter, 5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung Vorstandschaft, 8. Neuwahlen, 9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte beim 1. Vorstand Michael Huber einreichen. Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.schuetzenverein-egenhofen.de.

(Text: Michael Huber)

KREISHEIMATPFLEGE FFB - MUSIKANTENSTAMMTISCH IM APRIL 2025

Zum Musikantenstammtisch treffen sich Sänger:innen und Musizierende am **Donnerstag, den 10. April 2025 ab 19.00 Uhr** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweimbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler, 0162-9132052, an. Zuhörer sind auch willkommen. Tischreservierung unter 08145-9288677.

(Text: Brigitte Schäffler)

PFARRVERBAND GLONNAUER LAND - FAMILIENGOTTESDIENST 13.04.2025



Der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbands Glonnauer Land lädt am **Sonntag, den 13. April 2025 um 10.00 Uhr** herzlich zum **Familiengottesdienst** in die Kirche St. Georg in Aufkirchen ein.

(Text: Katja Menke)

KATH. LANDVOLKBEWEGUNG - SPIELNACHMITTAG AM 23.04.2025 IM APRIL 2025



Katholische
Landvolk
Bewegung



Der nächste Spielnachmittag findet am **Mittwoch, den 24. April 2025** im Pfarrstadl Aufkirchen statt.

Eingeladen sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch zusammenkommen wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Um 14.00 Uhr geht's jeweils los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

(Text: Veronika Strasser, Bild: Georg Strasser)

LIEDERTAFEL GÜNZLHOFEN - DORFABEND AM 05.04.2025



Die Liedertafel Günzlhofen lädt am **Samstag, den 05. April 2025** zu einem gemütlichen Musikalischen Dorfabend in der Turnhalle Günzlhofen ein. Beginn ist um **19.30 Uhr**, musikalisch untermalt wird er von verschiedenen Gruppen des Vereins und anderen Chor- und Musikgruppen aus dem Ort sowie bewirtet durch „Terra del Sud“.

(Text: Anna Gamperling)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - KAFFEERATSCH AM 08.04.2025

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe lädt herzlich zum gemütlichen Kaffeeratsch am **Dienstag, den 08. April 2025 um 14.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 19, ein.

Heute mit kurzen Auszügen aus Zeitzeugenberichten zum Kriegsende 1945 in unseren Orten.

(Text: Martin Obermeier)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V. - THEMEN IM APRIL 2025

Muttertags- und/oder Vatertags-Basteln

Der Obst- und Gartenbauverein lädt alle Kinder zwischen fünf und zehn Jahren herzlich zu einem kreativen Bastelnachmittag ein, an dem wir gemeinsam Geschenke zum Muttertag und Vatertag gestalten werden.

Dazu treffen wir uns am **Freitag, 09. Mai 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr** im **Schützenheim Oberweikertshofen**. Bitte bringt - soweit vorhanden - einen Malkittel mit. Der Unkostenbeitrag liegt bei 4,00 Euro pro Kind.

Bitte meldet euch bis zum 30. April 2025 bei Else Müller, Tel.: 08145/6941 oder bei Uschi Lohmüller, Tel.: 08145/9989618 an, damit wir ausreichend Material vorbereiten können. Wir freuen uns auf einen fröhlichen und kreativen Nachmittag mit euch!

Sonnenblumenwettbewerb

Wir laden alle Kinder der Gemeinde zu einem Sonnenblumenwettbewerb ein: Wir pflanzen gemeinsam Sonnenblumenkerne in Töpfchen. Diese könnt ihr dann Zuhause gut pflegen.

Wenn die Sonnenblume ihre ersten grünen Blätter zeigt, sucht ihr einen schönen Platz eurem Garten und gießt sie immer gut. Im Herbst prämiieren wir die höchste Sonnenblume und die mit dem größten Blütenkopf.



Sonnenblumen einpflanzen und zum Wettbewerb anmelden könnt ihr euch am **Freitag, den 09. Mai von 16.00 bis 17.15 Uhr** im Eingangsbereich des **Schützenheims Oberweikertshofen** - keine Anmeldung notwendig, kommt einfach vorbei!

Wir freuen uns auf viele zukünftige kleine Gärtner und Gärtnerinnen. Informationen zum Wettbewerb und monatliche Infos zur Sonnenblumen-Aktion auf www.ogv-egenhofen.de



Ramadama im Wenigmünchen 2025
Vielen Dank an die fleißigen Helfer!

Gartentipp für den Monat April

Wer schon erste Gemüse- und Tomatenpflanzen im Haus vorgezogen hat, kann ihnen einen guten Start ermöglichen, indem man sie langsam abhärtet.



Die Pflänzchen werden dafür stundenweise tagsüber in den Schatten der Hauswand gestellt, jeden Tag ein wenig länger. Abends holt man sie ins Haus.

In der letzten Woche vor dem Auspflanzen, wenn die Nächte zuverlässig frostfrei sind, dürfen die jungen Pflanzen auch draußen übernachten.

(Text: Uschi Lohmüller, Bilder: Korinna Konietschke)

TERMINÜBERSICHT APRIL 2025

01.04.2025	JHV FFW Oberweikertshofen
05.04.2025	Mus. Dorfabend, Günzlhofen
07.04.2025	JHV FFV Egenhofen
08.04.2025	JHV FSV Aufkirchen Kaffeeratsch, Wenigmünchen JHV Jagdgenossenschaft WM
10.04.2025	JHV Jagdgenossenschaft EH Musikantenstammtisch, USB
11.04.2025	JHV Schützenverein Egenhofen
13.04.2025	Familiengottesdienst, Aufkirchen JHV Jagdgenossenschaft OW
19.04.2025	Osterfeuer, Egenhofen Osterfeuer, Aufkirchen
22.04.2025	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt
23.04.2025	Spielenachmittag, Aufkirchen
09.05.2025	Bastelnachmittag, OW

(Ohne Gewähr)